



Abwicklung von Sammelanträgen im Rahmen der Biotopförderung „Naturaktives Oberösterreich“

Für Gemeinschaften wurde die Möglichkeit geschaffen Sammelanträge zu stellen. Vorteile sind:

- Die Förderungsabwicklung für einzelne Teilnehmer wird durch einen verantwortlichen Ansprechpartner erleichtert.
- Die Mindestfördersumme pro Einzelbetrieb kann unterschritten werden.

Die Aktion „Naturaktives Oberösterreich“ soll einen Anreiz bieten, die Vielfalt unserer Landschaft wieder zu erhöhen.

Langfristig wird ein Biotopverbundsystem angestrebt, das den Lebewesen Wandermöglichkeiten, ausreichendes und vielseitiges Nahrungsangebot, Lebens- und Rückzugsraum bietet.

Obstgehölze dienen als idealer Lebensraum für Insekten, aber auch Siebenschläfer, Eichhörnchen, Spechte und zahlreiche andere Vogelarten fühlen sich in den Kronen und Asthöhlen wohl.

Förderungsgegenstand:

- Obstbaumreihen,
- Streuobstwiesen

Förderungswerber:

Ortsbauernschaften, Dorfgemeinschaften, Gemeinden, Vereine, etc.

Förderungsvoraussetzungen:

Sammelanträge werden ab einer Mindestfördersumme in Höhe von Euro 500,00 gefördert.

Die Fördervoraussetzungen gemäß der Förderungsrichtlinie „Naturaktives OÖ“ sind einzuhalten. Somit können keine Anlagen im Ortsgebiet, an den Hausmauern oder in dauerhaft umzäunten Flächen gefördert werden.

Alle Anlagen sind ab Erhalt der Förderung für die Dauer von mindestens 10 Jahren dem geltend gemachten Zweck zu widmen. Auch danach unterliegen die Anlagen weiterhin den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Förderungshöhe:

Obstbaumpflanzungen werden nur bei Verwendung regionaltypischer, standortgerechter Sorten auf Halb- oder Hochstamm gefördert. Die Liste der erhaltenswürdigen Obstsorten gibt Auskunft über die förderfähigen Sorten. Es sind geeignete Maßnahmen gegen Wildschäden zu treffen.

Auf den Rechnungen sind die Obstsorten ausdrücklich anzuführen.

Förderung: bis zu Euro 25,00 pro Obstbaum und bis zu Euro 2,00 pro Laufmeter Zaun bzw. Einzelbaumschutz.

Beizubringende Unterlagen

- Formloser Antrag
- Antragsformulare auf Gewährung einer Förderung (LWLD-N/E-6)
- Elektronische Bestellliste
- Rechnungskopie mit Zahlungsnachweis

Förderungsabwicklung der Sammelanträge:

Der formlose Sammelantrag ist samt Rechnungskopie und Zahlungsnachweis bei der Abteilung Naturschutz einzubringen. Von jedem Bezieher geförderter Bäume ist ein unterschriebener Förderungsantrag (LWLD-N/E-6) beizulegen. Verpflichtend ist das Ausfüllen der elektronischen Bestellliste (Excel: Anrede, Vorname, Familienname, Adresse, Postleitzahl, Ort, Anzahl der förderfähigen Bäume bzw. Baumschutz).

Die Überprüfung des Projektes sowie die weitere Abwicklung obliegt der Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung.

Im Fall einer Förderungszusage erfolgt die Auszahlung der Förderung an den Ansprechpartner. Die einzelnen Antragsteller werden schriftlich informiert.

Grundlage für dieses Merkblatt sind die Förderungsrichtlinien „Naturaktives Oberösterreich“ vom 16.1.2023 sowie die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

Es gilt kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Sammelanträge über 80 Stück Bäume bedürfen vorheriger Abstimmung mit der Förderstelle.

Informationen und Unterlagen erhalten Sie bei:

- der Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel: 0732/7720/188 81 sowie beim Bezirksbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz
- oder unter www.land-oberoesterreich.gv.at